

Landkreis Vorpommern-Rügen

Rechnungsprüfungsausschuss



Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Vorpommern - Rügen. Hierzu hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 20. Februar 2023 mit den Inhalten der Prüfung, dem vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung und der Stellungnahme des Landrates, sowie der abschließenden Auswertung des Rechnungsprüfungsamtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt und sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Im Ergebnis dessen wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2021 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Vorpommern - Rügen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen Schlussbericht mit **uneingeschränktem Bestätigungsvermerk** erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung 2021 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher, dem Kreistag den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 14. November 2022 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag, den Landrat für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Stralsund 20. Februar 2023

Heike Völschow
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses